

E. Bearbeitungs- und Verfahrensvermerke

blau geändert s. Ast. 3498/2
Staatliches Vermessungsamt



Bearbeitet durch:

Staatl. Vermessungsamt Heilbronn
Nebenstelle Neckarsulm

Die Übereinstimmung der in der Planzeichnung
enthaltenen Flurstücksgrenzen und Bezeichnungen
mit dem Flurstückskataster wird bestätigt.

Neckarsulm, den



Als Entwurf nach § 2 Abs. 1 BBauG vom Gemeinderat aufgestellt, durch Beschluß vom 13. Mai 1969 und nach § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 9. Juni 1969 bis 11. Juli 1969. Als Satzung nach § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 30. Sept. 1969. Genehmigt nach § 11 BBauG durch Erlaß des Landratsamtes Heilbronn vom 17. November 1969.

In Kraft getreten nach § 12 BBauG am 10. Dezember 1969.

z. B. Bad Friedrichshall den 10. Dez. 1969



[Signature]
(Bürgermeister)